

Beilage zum Halleschen Tageblatt.

Nr. 123.

Dienstag, den 28. Mai.

1878.

Dritte Sitzung der sächsischen Provinzialsynode zu Merseburg.

Sonnabend, 25. Mai.

Der gestrige Tag war den Kommissionen zu Vorarbeiten für die Plenarversammlungen überlassen und fand eine öffentliche Sitzung der Synode nicht statt. Zum vorigen Protokoll ist noch der Wortlaut der vom Evangelischen Oberkirchenrat der Provinzialsynode vorgelegten zwei Fragen über die Beteiligung der Kreisynoden an den Visitationen der Superintendenten nachzutragen. Die Fragen lauten: 1) Ist es im Interesse des gemeindlichen und synodalen Lebens erwünscht, den Superintendenten die fakultative Beteiligung durch Delegation an den von den Superintendenten im kirchensynodalen Auftrag abzuhaltenden regelmäßigen Kirchenvisitationen zu ermöglichen? 2) Ist es ausführbar, die Kreisynoden zu solcher Beteiligung heranzuziehen, ohne die Mitglieder und die Mittel der Synode übermäßig in Anspruch zu nehmen, und ohne den Zweck der im Auftrag und nach Anweisung des Kirchenregiments vorzunehmenden Visitationen des Superintendenten und die amtliche Stellung derselben zu beeinträchtigen? Bekanntlich beantwortete die Synode beide Fragen mit großer Majorität mit Nein.

Um 9 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung und sprach Superintendent Scheut das Eingangsgebet. Der Vorsitzende teilte mit, daß nach mancherlei Anträge eingegangen seien, und wurden sie nach dem Vorschlag des Präsidenten an die betreffenden Kommissionen verwiesen.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung lag der Bericht der Kommission für die Patheordnung vor. Referent Seminarlehrer Schwarz: Die Kommission verfaßt nicht die Bedenken, welche gegen eine Aenderung dieser Ordnung sprechen. Gleichwohl habe man einstimmig das Bedürfnis einer Aenderung und einheitlichen Regelung anerkannt und zwar aus dem von Konfistorio angegebenen Gründen (Vielheit der Patheordnungen in der Provinz, Ungleichheit u. dergl.). Die Ausfälle, welche den Wittwenkassen u. dergl. aus dem Wegfall der Dispensationsgelder erwachsen würden, seien freilich an manchen Orten groß; doch dürfte hieran die Neuordnung, wenn sie ein Bedürfnis sei, nicht scheitern. Die Sache der Wittwenversorgung sei an anderen Orten zu regeln, doch seien jetzt fürjore zu treffen. Somit beantragte die Kommission folgende vier Punkte:

Art. I. Die innerhalb der Provinz Sachsen auf Grund von Kirchenordnungen und Gebräuchen bestehenden verschiedenen Bestimmungen über Zahl der Pathepaten werden hierdurch aufgehoben und treten an Stelle derselben für sämtliche Gemeinden die folgenden Maximen. Art. II. Bei der Taufe jedes geborener Kinder sind fortan 6 Pathe zulässig, ohne daß dafür Dispensationsgelder erhoben werden. Art. III. Bei der Taufe außerehelich geborener Kinder sind nur 3 Pathe und zwar Personen von geistigem Alter und ehelichem Wandel zuzulassen. Ausnahmen in Bezug auf das Alter sind nur zu Gunsten der nächsten Angehörigen der Mutter des Kindes vom dem Pfarrer zu gestatten. Art. IV. Die zuzulassenden Pathe müssen dem zulebenden Geistlichen in der Regel wenigstens an dem der Taufe vorangehenden Tage angezeigt werden. In das Kirchenbuch dürfen nur alle nach dieser Ordnung zulässigen und bei der Taufe wirklich anwesenden Pathe eingetragen werden. Abende nur kann, wenn für einen jeden bedien ein besonderer Sekretär vorzuziehen oder die Annahme der Pathepflicht schriftlich nachgewiesen ist.

Es war ein Antrag vom Landrat v. Rauchaupf eingegangen, welcher Aenderungen der Kommissionsvorlage empfahl und die Erhaltung der jetzigen verschiedenen Ordnungen event. schloß. Der Antrag Elvers empfahl, die Zahl der Pathe nicht wie vorgeschrieben, zu beschränken und wies auf die Sitten des hohen Adels hin, viele Pathe zu nehmen. Der Antrag „Dr. vander-Luehner“ will die Worte „in der Regel“ in Artikel 4 streichen. Pastor Gieseler sprach für die Annahme einer möglichst niedrigen Maximalzahl, wollte Dispensation für Mehrgewattem am liebsten gar nicht zulassen, event. sollte es jedenfalls unter Aufsicht der Mehrgewattergeber geschehen. Die Pastoren möchten die Wittwenkassen durch höhere eigene Beiträge füllen und stützen. Der Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern sei in der Patheordnung festzuhalten event. möglichst nahe der bestehenden Sitten zu normieren. Werde Dispensation für Mehrgewattem beibehalten, so möge sie erwidert und vom Konfistorio erteilt werden. Landrat v. Rauchaupf wünschte dem Widerspruch entgegenzutreten, als die jetzt bestehenden Patheordnungen sollen aufgehoben werden. Es komme doch nur auf die Bestimmungen von Mitgliedern an. Dispensationen würden am besten nicht zugelassen und sollte der „hohe Adel“ auch hierin ein gutes Beispiel geben. Was die Kirche für nicht sittlich halte, sollte nicht durch Geld verkauft werden können. Sollten Mehrgewattem zugelassen werden, so müßte die Gehalt recht hoch normiert werden, 3 B. für jeden Mehrgewatter 3 A. Bürgermeister Vöttcher wies darauf hin, daß die Bedürfnisfrage maßgebend sein werde. Sollte geändert werden, so erscheine ihm das Proponendum des Konfistoriums besser, als die Vorlage der Kommission. Er billige, daß der Unterschied ehelicher und unehelicher Kinder vom Konfistorio nicht in die Patheordnung hineingetragen werde. Gelder für Mehrgewattem seien unbedingt als „Kuzsteuer“ und hoch zu bestimmen. Generalsuperintendent Schulte wies auf die Vermögensfrage hin, welche an manchen Orten mit der Taufe unehelicher Kinder getrieben würden, sofern viele junge Pathe genannt würden und Tangerei stattfände. Eine Maximalzahl von Mehrgewattem sei festzustellen, etwa 12. Oberpräsident v. Patow billigte die Aufrechterhaltung der geringen, auch staatlich anerkannten Vorrechte des „hohen Adels“. Es seien Dispensationen unter Umständen zuzulassen, doch möglichst zu ersparen.

Die Generaldebatte wurde geschlossen und die Specialdebatte über Artikel 1 begonnen. Konfistorialrat Schott redigiert als hierzu ernannter Kommissarius des Konfistorii die Vorlage des Kirchenregiments und wachte sich gegen v. Rauchaupf, der die verschiedenen Ordnungen als Gesetz erhalten wolle. Möge diese Ordnungen als Sitten erhalten bleiben, aber das Gesetz müsse für die Provinz einheitlich werden.“ v. Gerlach bestritt das Bedürfnis, die jetzige Patheordnung in der Provinz zu ergreifen. Nur die Mißstände sollten beseitigt werden. Fabarius konnte auch das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung nicht anerkennen; doch sei aus der „Patheordnung“ eine „Patheordnung“ zu machen, in dem mit aller Vorbehalt das Gute zu schonen. Er sei für das Amendement v. Rauchaupf. Regierer rechtsfertige sein Amendement und wünsche es möglichst beim Alten zu lassen.

Professor Veytschlag ludt den Kommissionstrag und das Amendement v. Rauchaupf als wesentlich überflüssig zu erweisen. Der Konfistorialkommissarius für die Patheordnung, Konfistorialrat Schott, lichte das Bedürfnis einer neuen, einheitlichen Patheordnung zu erweisen und erinnerte, daß die Provinzialsynode den weiteren Blick auf die ganze Provinz und ihre Bedürfnisse richten müsse. Der königliche Kommissarius, Präsident D. Nöldechen, bekräftigte die Ausführungen des Konfistorialrates Schott und empfahl, event. Artikel 1 der Konfistorialvorlage ganz fallen zu lassen. Das Konfistorium wolle die vorhandene Sitten nicht stören, sondern nur eine klare Grenze festsetzen. Die Abstimmung über Artikel 1 wird bis zum Schluß der Beratung über das Ganze ausgelegt. Die Debatte über Artikel 2 und 3 ganz ausgelegt. Die Debatte über Artikel 2 und 3 des Kommissionsantrages beginnt und erhält Präsident Rothe das Wort. Er ist zweifelsfrei, als eine Maximalzahl der Pathe gesetzlich zu normieren ist. Die Zahl der Pathe sei ohne Einfluß auf die Wertigkeit des Sakraments, ja wir sollten uns freuen, wenn große Scharen zur Taufe kommen. Dispensationsgelder seien nicht zu billigen, werden auch thatsächlich von vielen Gemeinden gemindert. Der königliche Kommissarius, D. Nöldechen, verwahrte sich gegen Mißverständnisse, welche seine Auslassungen gefunden hätten. Die Vorlage wolle die Sitten nicht stören, aber Ausstattungen entgegenzusetzen.

Sup. Weyer trat für die Kommissionsvorlage ein. Man schreite zur Abstimmung. Der Antrag Rauchaupf wird angenommen. Es sind nicht mehr als sechs Pathe bei ehelich geborenen Kindern zulässig. Doch ward Dispensation für Mehrgewattem für zulässig erklärt. Art. 3 der Kommissionsvorlage ist angenommen. Konfist.-Rath Leuschner beantragt als einen neuen Artikel den Artikel 3 der Konfistorialvorlage einzufügen. Ueber die Geschäftsbildung und die Art der Abstimmung entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich ward über den Antrag Leuschner diskutiert. Köstlin beantragte eine Maximalzahl von Pathe zuzulassen, und möge das Konfistorium die Dispensation erteilen. Selbstabgabe für mehr als sechs Gewattem sei nicht zu billigen, da dies ein Luxus sei, der nicht zum Taufakt gehöre. Generalsuperintendent Schulte trat dem Vorschlag bei, die Dispensation bei dem Konfistorio einzuholen. Rogge wollte keine Mehrgewattergeber zugelassen sehen. Konfistorial-Rath Scholl redigiert den Inhalt des 3. Artikels der Konfistorialvorlage. Gegen den Antrag, das Konfistorium zur Antrag für Dispensation zu machen, habe das Kirchenregiment nichts einzunehmen. Der Schluß wird angenommen und zur Abstimmung geschritten. Es wird beschlossen, Gebräuchen für Mehrgewattem auch ferner zu erheben (Antrag Vöttcher), nur bis zu zwölf Pathe zuzulassen (Antrag Elvers) und dem Konfistorio die Dispensation zu überlassen. Ueber den so gestellten Artikel ward namentlich abgestimmt; für Annahme waren 66 Stimmen, dagegen 38, somit war der Antrag angenommen. Dieser Antrag erhielt die Stellung als Artikel 3.

Man kam zu Artikel 4 der Kommissionsvorlage und erhielt Konfistorialrat Leuschner das Wort. Er beantragt, die Worte „in der Regel“ zu streichen, da die Disziplinardisziplin fordere, daß die Pathe dem Pfarrer rechtzeitig und nicht erst am Taufstunde bekannt werden, wie letzteres jetzt oft in den Städten der Fall sei. Bürgermeister Vöttcher sprach für die Beibehaltung der Worte v. Patow dagegen. In der Abstimmung wird der Antrag Leuschner abgelehnt und Artikel 4 der Kommissionsvorlage mit geringer sprachlicher Aenderung angenommen.

Man schritt man zur Abstimmung von Artikel 1, welcher zurückgestellt war. Er wird in der Fassung der Kommission angenommen. Es Ueberdies ward beliebt „Patheordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Sachsen.“ Nunmehr wird über das Ganze abgestimmt und die Patheordnung mit großer Majorität angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung. Superintendent Nebe berichtet aus der Kommission für innere Mission über den Antrag des Provinzialausschusses für innere Mission, die Dienztät der Kandidaten und Pfarrer in den Arbeiten der inneren Mission mit auf die amtliche Dienztät in Anrechnung bringen zu wollen und danach die Verordnung vom 2. December 1874 über die Pfarrwahl erweitert zu werden. Der Antrag der Kommission lautet wörtlich: 1) Hochwürdige Provinzialsynode wolle dahin wirken, daß auf dem Wege der landeskirchlichen Gesetzgebung eine Ergänzung des § 3 der Pfarrwahlverordnung vom 2. December 1874 dahin erfolge, daß alia. 2) denselben folgenbermaßen laute: Das Dienztät ist vom Zeitpunkt der Ordination ab zu berechnen, jedoch ist

diejenige Zeit, während welcher ein Geistlicher im Schulamte fest angestellt oder mit Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde im Dienste der inneren Mission thätig gewesen ist, auf das kirchliche Dienztät mit in Anrechnung zu bringen. 2) Hochwürdige Provinzialsynode wolle bei dem königlichen Konfistorio beantragen, daß den Kreisynoden empfohlen werde, diejenigen Kosten, welche dem erwählten Synodalvertreter für innere Mission, namentlich durch Korrespondenzen, Reisen, Halten von Fachblättern u. dergl. in den Kreis-Synodalassistentat, womöglich in einem besonderen Titel aufzunehmen. Ein Antrag erweitert die Vorlage auf die Diener der Heidenmission und v. Rauchaupf legt eine andere Formulierung vor. Der königliche Kommissarius theilt mit, daß für die nächste Generalsynode eine Vorlage in der angelegten Art vorbereitet werde. Herbst nannte es eine Schuld der Kirche, daß bisher im Gebiet der inneren Mission so wenig geschehen sei und bat, möglichst einstimmig für die Vorlage einzutreten. Doch solle der Diener der inneren Mission nicht mit Genehmigung der kirchlichen Obern in solchen Dienst eintreten, sondern auch beim Austritt aus der inneren Mission ein Zeugnis der Obern über seine Thätigkeit beibringen. Generalsuperintendent Müller schloß sich dem Vorredner wesentlich an und sprach von dem Segen der Arbeit im Gebiet der inneren Mission für die Kirche und das geistliche Amt. Ein Anderer sprach für die Gleichstellung der Arbeiten der inneren und äußeren Mission. Prof. Reich war dagegen bedenklich, event. Prof. Veytschlag, welcher die Arbeiten der inneren Mission für viel näherstehend den kirchlichen Arbeiten anerkannte, als die der äußeren Mission. Präsident v. Dies referirte als Vorsitzender der Kommission, jedoch sei man für Gleichstellung beider Arbeitsgebiete gewesen, habe indes gemeint, den Gesellschaften für Heidenmission die Betretung ihrer Sache überlassen zu müssen. Das Amendement Rauchaupf ward mit dem Zusatz „Koch“ („äußere Mission“ berücksichtigt) einstimmig angenommen.

Nunmehr kam man zu dem Antrage des Provinzialausschusses, daß den Kreisynoden empfohlen werden möchte, diejenigen Kosten, welche den erwählten Synodalvertreter für innere Mission u. dergl. in den Synodalassistentat aufzunehmen. Nach § 73 und 71 der Kirchenordnung sei dies Verfahren zulässig. Es wurde beantragt, das Halten von Fachblättern zu freieren. Prof. Veytschlag hielt die Kreisynode nicht für berechtigt, Gelder für solche freiwilligen Thätigkeiten zu bewilligen. Der königliche Präsident hielt es für bedenklich, ob das Konfistorium den Antrag in seiner jetzigen Form den Kreisynoden empfehlen dürfe. Doch wies § 53, 5 die Kreisynode an, die Arbeiten der inneren Mission unter ihre Thätigkeiten aufzunehmen. Ein Pauschquantum für solche Zwecke auszuwerfen, sei zulässig. Superintendent Felgenträger hält seine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit solcher Ausgaben aus der Synodalassistentat aufrecht. Zu § 53, 5 handle es sich nur um Reisen im Synodalbezirk. — Generalsuperintendent Schulte stellt einen Antrag auf Empfehlung eines Pauschquantums für Zwecke der inneren Mission aus den Kreisynodalassistentat. Der letztere Antrag ward angenommen.

Nunmehr berichtete Präsident Rothe über die Verteilung des Ertrages der Provinzialkollekte. Die Kommission hält nur zwei Anträge für berücksichtigungswürdig und 34 Anträge seien abzulehnen; sie beantragt nun die Ermächtigung, ungeeignete Anträge abgeben zu dürfen und die geeigneten als ein untheilbares Ganze der Verhandlung im Plenum zu Grunde zu legen. Einstimmig angenommen.

Danach ward berichtet über die Matrifel für Aufbringung der Provinzialsynodalassistentat. Graf Wartenstelen referirte: Der evangelische Oberkirchenrat habe angeordnet, daß die Beiträge der Kirchengemeinden zu den Kreis- und Provinzialsynoden nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer zu bestimmen seien. Die Mitglieder erkannten an, daß eigentlich nur die Einkommen- und Klassensteuer herangezogen werden müsse. Man habe aber darauf verzichtet, dies zu beantragen, um keinen Gegensatz zwischen Stadt und Land in kirchlichen Steuerfragen herbeizuführen, wüßte aber, daß die Grund- und Gebäudesteuer nur zur Hälfte herangezogen werde.

Vöttcher trat gegen den letzteren Antrag auf und bat, die Matrifel des Oberkirchenrates zu genehmigen. Die Kreisynode Magdeburg sei schon jetzt nach dem besagten Matrifel schwer belastet und könne nicht eine weitere Bedrückung hinnehmen. Rauchaupf empfahl, es bei der Beschränkung des Oberkirchenrates zu belassen, obwohl sich prinzipiell nichts dagegen einwenden lasse. Ober-Regierungsrath Kühne beantragt, fernerhin die Grund-, Gebäude- und Gemeindefeuer in Abzug zu bringen. Eine namentliche Abstimmung wird abgelehnt. Die Synode beschließt mit 57 gegen 54 Stimmen, ferner die Grund-, Gebäude- und Gemeindefeuer abzugeben (Antrag Kühne), für diesmal die Matrifel zu genehmigen.

Nunmehr berichtete Sup. Ang über die Tagesgelder und Reisetage der Provinzialsynoden auf Grund von § 74 der Kirchenordnung. Derselbe Diskussions trat die Synode dem vom Konfistorio beobachteten Verfahren bei.

Den Antrag der Synode Elbern, nur die Reisekosten nach bestimmter Tage liquidieren zu dürfen, hatte die Kommission modifiziert und auch eine Aenderung der vom

Konfessorio angemessenen Tage für nötig befunden. Su- perint. Anz.; Man müsse Wege suchen, die kreissho- dalen herabzubringen. Die Kommission empfiehlt für den Tag 3 A. Düten und 20 A. für das Kilometer an Reise- geld hin und 20 A. her. Pastor Müller forderte mehr Diäten und Reisekosten. Es wird beschlossen, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Es ist 3 Uhr vorbei und ist ein Antrag auf Schluss eingereicht, der angenommen wird. Zwei eingegangene Anträge von Zabel und Klagen werden unterfütigt und der letztere zur späteren Verhandlung zugelassen. (Magdeb. Z.)

Aus Halle und Umgegend.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. warfen junge Leute aus Uebermuth eine bereits aufgestellte Mark- tude um, wurden hierbei aber von den betreffenden Suben- trägern erlappet und, nachdem ihnen die Kohheit ihrer That mittels der Fahrblätter in wirksamer Weise gründlich aus- einander gesetzt worden war, gegen Erstattung einer Mark für Wiederaufbau entlassen.

Bekanntmachung.

Die zweite diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts wird unter dem Vor- sitze des königlichen Kreis-Gerichts-Directors Herrn Hölzl aus Sangerhausen am 24. Juni d. J. ihren Anfang nehmen.

Der Zutritt zu derselben wird gegen Einlasskarten, welche bei unserm Gefängniß- Inspector, Herrn Lindenstein, im Kreisgerichtsgebäude über den Hof weg, mietgeltlich verabreicht werden, gestattet und bleibt nur solchen unbediensteten Personen verweigert, welche unermessen sind oder nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden. Halle a/S., den 19. Mai 1878. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lungenfenne unter dem Rindviehbestande des Viehhalters Karl Thiele hier - Langeasse 5a - ist erloschen. Halle a/S., den 24. Mai 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Halle'sche landwirthschaftliche Verein wird am Sonnabend den 1. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr eine Versammlung in Saale der „Stadt Hamburg“ mit folgender Tagesordnung abhalten:

1. Geschäftsbericht.
 2. Die Verhältnisse des Saalkreises in ihrem Einfluß auf Qualität und Quantität der Ernte. Vortrag des Herrn Dr. Marx.
 3. Mitttheilungen des Herrn Anmann Sache in Hofenthurn über die bei Ver- tigung der Feldmäste gemachten Erfahrungen.
 4. Mitttheilungen des Herrn Professor Dr. Wüst über den Weber'schen Wegehobel, event. verbunden mit einer praktischen Prüfung desselben.
- Nach der Versammlung wird ein gemeinschaftliches Mittagessen stattfinden. Die Mitglieder des Vereins, sowie Freunde der Landwirthschaft werden hierdurch zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen. Halle a/S., den 26. Mai 1878.

Der Director des Halle'schen landwirthschaftlichen Vereins. C. v. Krosigk.

Stechbrief.

Die unbefehl. Selma Frickh aus Schraplau ist wegen Betrugs zu verhaften und an das hiesige königliche Kreisgericht abzuliefern.

Signalement:

Alter: geb. 18. August 1860, Größe 5' 1/4, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: ge- sund. - Bekleidung: schweißtes oder schwarzes Kleid. Halle, den 25. Mai 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Der hinter dem Kellerburschen Heinrich Schotte aus Lobenstein, zuletzt in Trotha, wegen Unterschlagung unterm 6. April 1876 erlassene Stechbrief ist erloscht. Halle, den 24. Mai 1878. Der königliche Staats-Anwalt.

Für Bandwurmleidende.

Jeden Bandwurm entferne in 1-2 Stunden radikal mit dem Kopfe ohne Anwen- dung von Conio und Granatwurzel. Das Mittel ist für jeden menschlichen Körper sehr gesund, sowie leicht zu gebrauchen, sogar bei Kindern im Alter von 1 Jahr, ohne jede Verz- oder Hungertod, vollständig schmerzlos und ohne mindeste Gefahr (auch brieflich); für den wirklichen Erfolg letzte Garantie. Bandwurmleidende können bei mir Arzneien radikal geheimer Patienten einsehen, und werden arme Patienten berücksichtigt. In Halle bin ich im Hölzl „Goldener Löwe“ Donnerstag den 30. Mai von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr zu sprechen. Adresse ist:

Lutze & Co. in Braunschweig.

Die meisten Menschen leiden, ohne daß sie es wissen, an diesem Uebel, und mache zur Erkennung auf folgende Merkmale aufmerksam: Blaue Ringe um die Augen, Blässe des Gesichtes, matter Blick, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, sogar Öm- machen bei nüchternem Magen, Sodbrennen, Magenäure, Verdauungsschwäche, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, Kopfschmerzen, Schwindel, unregelmäßiger Stuhlgang, Kollern, Aftersjucken, wellenartige Bewegung im Körper. Hämorrhoiden entferne auch in kurzer Zeit unter vollständiger Garantie. (H. 5324c.)

Lebensversicherungs- & Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Der Rechenschaftsbericht pro 1877 ist erschienen. Das Rechnungsergebniß ist wiederum günstig.

Versicherungsstand: 31,806 Policen mit A. 125,935,230. Die Fonds der Versicherungsbranche stiegen von A. 21,713,780 auf A. 24,565,604. Darunter Dividendenfonds 4,931,864. Ueberfluß des Jahres 1877 1,236,426. Dividenden-Vertheilung im Jahre 1878 878,528. Zu weiterem Beitritt laden ein, mit dem Bemerkten, daß aller Gewinn ungeschmäl- lert den Versicherten zufließt, und jede Prämienabgabe Antheil am Gewinn hat.

Die General-Agentur Haenschel & Liebermann.

Die Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt Versicherungen auf Spiegelgläsern in Läden und Privatwohnungen, Tru- meaux, Scheiben von Kohlglas, Doppelglas u., sowie faconirte und concurren- Scheiben gegen zufälligen Bruch, Hagelschlag und sonstige Zerstörung unter liberalen Bedingungen zu den billigen Prämienätzen. Im event. Schadensfalle wird prompte und coulaute Regulirung zugesichert.

Nähere Auskunft erteilt und Versicherungs-Anträge nimmt entgegen der General-Agent Emil Fieth, Poststraße 8, I. Etage.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. - Expedition im Waisenhause. - Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Den morgenden „Wilhelmstag“ wird auch unsere Garnison durch Parade u. f. w. festlich begehen.

Givilstand. Meldung vom 25. Mai.

Aufgeboren: Der Deconom C. Th. Müller, Halle, und F. A. Firke, Plagwitz. Aufgeschlungen: Der Handarbeiter W. Fesche und W. verwittm. Marx, Sophienstraße 1b. - Der Fuhrwerks- besitzer C. Pflümann, Taubengasse 16, und M. Jgen, Auf- gasse 20. - Der kaiserliche Bank-Kassirer C. Meyer, Bosen und 3. Colla, Niemegeyerstraße 3. - Der Kaufmann Th. Beyrich, Leipzig, und M. Reinhardt, Herrenstraße 18. - Der Tischmeister W. Thiele, an der Glauch. Kirche 7, und E. Haring, Weingärten 27. - Der Handarbeiter W. Wagner und 3. R. verwittm. Beuschel, Mühlgasse 5. Geboren: Eine unebel. L., Altingasse 15. - Dem Fuhrmann W. Bennemann eine L., Hansack 4. - Dem Handarbeiter F. Sedewig eine L., Kapellengasse 9. - Eine unebel. L., Fehlfstraße 5. - Dem Fuhrmann F. Schlegel ein S., Schillinggasse 20.

Datum	Baro- meter	Thermo- meter	Thermo- meter	Dampf- kund.	Wind	Relative Feuchtigk.	Wind.	
Tag.	Stunde.	Bar. Min.	Therm. Min.	Bar. Min.	Therm. Min.	%	St.	
26. Mai	2 Pm.	334,2	13,76	17,2	2,72	331,48	42,6	SW.
27. "	10 M.	335,0	8,96	11,2	3,25	331,76	74,2	SW.
27. "	7 M.	335,7	8,40	10,5	3,25	332,45	77,9	SW.

Uebersicht der Bitterung (am 25. Mai 8 U. M.) Das barometrische Minimum hat sich nach dem Sta- geralt fortgesetzt, im Südwesten ist das Barometer ges- tiegen, theilweise stark, und haben sich nordwestliche Winde über die kritischen Inseln und den Kanal ausgedehnt, in Deutschland herrscht eine südwestliche Luftströmung und hat die Temperatur im Südwesten erheblich abgenommen, im Osten zugenommen. Auch heute ist die Bitterung im All- gemeinen veränderlich und vielfach regnerisch, bei größten- theils leichten bis frischen Winden.

Gustav-Wolff-Näherlein

Dienstag den 28. Mai Nachmittags 3-5 Martinsberg 14.

Düten, Couverts, Contobücher, Papier empfiehl
Hallesche Papierwaaren-Fabrik
Bernh. Levy & Co.

Die Filiale Halle a/S., gr. Steinstr. 10, der Seifenfabrik von C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz

empfehl zur besten und vortheilhaftesten Reinigung der Hauswäsche nachstehende Sorten Wäsche:

- 1) Vor Allem die **Oehmig-Weidlich's Prima-Seife**, hellgelb, als die aner- kannt beste Wäsche, dieselbe dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet und von solcher Güte, daß ein Pfund derselben eben- soviel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der gewöhnlich im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.
- 2) Die **Garz-Palmöl-Kernseife** und die **Garzseife I. Qual.** Dieselben finden be- sonders zum Waschen bunter und sehr schmutziger Wäsche die beste Verwendung; die Garz- Palmöl-Kernseife ist noch gehaltreicher als die Garzseife I., wie es schon im Preise liegt.
- 3) Die **Glainseife I.** in Block und die geförnte **Glain-Schmierseife**, beim Ein- weichen der Wäsche durch Einquirlen angewendet, sind die vortheilhaftesten Seifen zum Vor- waschen der Hauswäsche, und erstere Sorte dabei die beste zum Scheuern.

Verkaufspreise

	bei 1 Pfd.	bei 3 Pfd.	bei 5 Pfd.
Oehmig-Weidlich's Prima-Seife	50 Pfg.	48 Pfg.	45 Pfg.
Garz-Palmöl-Kernseife, gelb	40 "	40 "	38 "
do. do. braun	40 "	38 "	35 "
Garzseife I. Qualität	38 "	35 "	35 "
Glainseife in Block (Schmierseife)	30 "	30 "	30 "
Glainseife, geförnte	30 "	30 "	30 "
Kernseife, weiße Talg-Wachs	50 "	45 "	45 "
do. do. Palmöl-Wachs	50 "	45 "	45 "
Talgseife, weiße Obertheile	40 "	38 "	35 "
do. roth marmorirt	35 "	32 "	30 "
do. grau marmorirt	35 "	32 "	30 "
Garzseife II. Qualität, braun	30 "	30 "	28 "
do. do. gelb	30 "	30 "	28 "
Grüne Schmierseife	30 "	28 "	28 "
Mandelseife, feinste, weiß	80 "	75 "	70 "
Natirseife, reine Naturseife, sehr mild	80 "	75 "	70 "
Stearin-Lichte, Wiener, Zellsfund-Packung	100 Pfg.	95 Pfg.	90 Pfg.
" Kanalkerzen	100 "	95 "	90 "
" Gesellschafts- auch	100 "	95 "	90 "
" Klavierkerzen	100 "	95 "	90 "
" Wagenlichte 2 1/2 Loth	85 "	82 "	80 "
" Prima reines Stearin 20 Loth	75 "	70 "	68 "
" Secunda ohne Paraffin 20 "	65 "	62 "	60 "
" Tertia befeuchtigt 20 "	60 "	58 "	55 "
Paraffin-Lichte Brillant, gerimpelt, bestes härtestes Fabrikat, 20 Loth	55 "	52 "	50 "
Zoilettenkerzen, Extraits, Eau de Cologne, Wachswaren u. c.	zu billigsten, aber festen Preisen.		

Bei größerer Entnahme von 1/2 Ctr. an, bitte ich, sich zum Bezug unter Berech- nung äußerster Engros-Preise direct an meine Fabrik in Zeitz wenden zu wollen.

Seifenfabrik von C. W. Oehmig-Weidlich in Zeitz.

(Gegründet im Jahre 1807.)

Kindergarderobe in jeder Façon wird geschmack- voll u. billig angefertigt. Wärmekunst. 8. Damen- und Kinderkleider werden mo- dern gearbeitet und auch nur zugeschnitten. Mittelwaade 1.

Tivoli-Garten.

Heute Montag Abend **Frei-Concert.** Für Kinder zur Unterhaltung ist eine Schaulust angefüllt.

Café, Restaurant Villa Ottilia, bei Lüderitz Berg. Zum Gedenntag Sr. Maj. des Kaisers Dienstag den 28. Mai

Unterhaltungsmusik, Abends Feuerwerk und Illumination, wozu ergebenst einladet **Carl Schraplau.**

Restauration zur Glocke. Heute Montag Concert. Anf. 1/8 Uhr. Entrée für Herren 15 A., Damen 10 A.

Warnung.

Ich warne hiermit Obermann meiner Frau, Louise Naumann, geb. Deneß, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste. **Chr. Naumann.**

Dankagung.

Allen theilnehmenden Freunden und Bekann- ten, welche den Satz meines seligen Mannes mit Kronen und Kränzen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, kann ich nicht unterlassen, meinen innigsten Dank auszusprechen; insbesondere seinen verehrten Kollegen der Dienstmanns-Genossenschaft für die ehrenvolle Begleitung und Unterstützung. Halle, den 25. Mai 1878. **Wilhelmine Müller geb. Zust.**